

Für die Nutzung von Räumen im Bürgerhaus in RSKN

Sulzgrieser Straße 170 in 73733 Esslingen a. N.

hat der Stiftungsrat folgende Entgelte ab 01.01.2026 festgesetzt

Tarif A gilt für: Privatpersonen

Tarif B gilt für: Vereine, Gruppen und sonstige Organisationen

Tarif C gilt für: Firmen und gewerbliche Zwecke (zzg. MwSt.)



Richard Clauß-Saal (Dachgeschoß):

Montag bis Donnerstag:

	Tarif B	Tarif A und C
Vormittag	77,00 €	-
Nachmittag	77,00 €	-
Abend	101,00 €	-
Ganztägig	255,00 €	420,00 €

Freitag bis Sonntag:

	Tarif B	Tarif A und C
Ganztägig	255,00 €	420,00 €

Übungsraum (Hofebene):

	Tarif B	Tarif C
Vormittag	29,00 €	77,00 €
Nachmittag	29,00 €	77,00 €
Abend	41,00 €	96,00 €

Sitzungszimmer (Hofebene):

	Tarif B	Tarif C
Vormittag	12,00 €	38,00 €
Nachmittag	18,00 €	38,00 €
Abend	23,00 €	58,00 €

Vereinsraum (Hofebene):

	Tarif B	Tarif C
Vormittag	12,00 €	-
Nachmittag	18,00 €	-
Abend (für Vereine)	- €	-

Zeiteinteilung:

Vormittag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittag: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Abend: 18.00 Uhr bis 22.30 Uhr (oder nach Vereinbarung länger)

Die auf den nachfolgenden Seiten festgelegten Bestimmungen gelten bei Anmietung als vereinbart und sind zwingend einzuhalten.

1. Die Nutzungsentschädigung errechnet sich stets aus den Kosten für den vereinbarten Zeitraum. Eine stundenweise Abrechnung erfolgt nicht.
2. Die benutzten Räume sind am Ende der Mietzeit in gereinigtem Zustand zurück zu geben.
3. Die einzelnen Regelungen zur Anmietung des Richard Clauß-Saal werden durch einen Mietvertrag festgelegt.
4. Für die Übergabe/Rückgabe der Schlüssel für die Räume der Hofebene gelten die Bestimmungen, die der Vermieter mit den Nutzern vereinbart.
5. Mit der Anmietung kann je nach Veranstaltung eine Kaution von mindestens 400,00 € fällig werden.
6. In den Räumen der Hofebene dürfen grundsätzlich keine gesellschaftlichen Veranstaltungen – mit oder ohne Bewirtschaftung – stattfinden. Das gilt für den Hofraum.
7. Für alle Räume gilt:
Die vereinbarte Nutzungszeit ist unbedingt einzuhalten.
Bei vertragswidriger Nutzung über die vereinbarte Zeit hinaus, fällt zu dem regulären Nutzungsentgelt ein zusätzlicher Betrag an
 - a. für den Richard Clauß-Saal von 50 % des vereinbarten Nutzungsentgelts.
 - b. für Räume der Hofebene das Entgelt für den folgenden Tagesabschnitt.
8. Zum Nutzungsentgelt ist zutreffendenfalls Mehrwertsteuer in gesetzliche Höhe zu entrichten.
9. Entsprechend der Ausstattungsart kann der Vermieter Nutzungsvorschriften erlassen, die dem Nutzer bekannt zu geben und von diesem einzuhalten sind.
Technische Ausstattungen dürfen stets nur entsprechend der Betriebsanleitung benutzt werden.
10. Die jeweils gültige Polizeiverordnung der Stadt Esslingen am Neckar zum Schutz gegen Lärmelastigung ist einzuhalten.
11. Alle Räume im Bürgerhaus sind „Nichtraucherräume“. Für das Bürgerhaus bestehende Brandschutzregelungen sind zu befolgen.
12. Für die Anmietung des Richard Clauß-Saals werden im Mietvertrag Rücktritts- und Stornoregelungen festgelegt.
13. Für nicht in Anspruch genommene Räume durch Dauernutzer kann keine Mindestrung des vereinbarten Nutzungsentgeltes vom Dauernutzer beansprucht werden. Änderungen werden im Miet-/Nutzungsvertrag einzelvertraglich geregelt.
14. Die Benutzung der Teeküche und Nebenkosten für die Nutzer in den Räumen der Hofebene (Heizung, Strom, Wasser) sind in den Entgeltsätzen jeweils enthalten.
Benutztes Geschirr, Besteck und Gläser sind zu spülen, abzutrocknen und aufzuräumen.

15. Die genutzten Räume sind besenrein zu verlassen. Erfolgt die Übergabe nicht ordnungsgemäß, wird die Reinigung auf Kosten des Nutzers durch die Stiftung veranlasst. Erfolgt die Reinigung durch hauseigene Kräfte sind mindestens 60,00 € (Hofebene) bzw. 200,00 € (Richard Clauß-Saal) zu bezahlen.

16. Mitgebrachte, nicht verbrauchte Getränke/Leergut sind/ist nach Ende der Nutzung wieder mitzunehmen oder in vermieteten Lagerräumen aufzubewahren.

17. Für den Richard Clauß-Saal gilt:

Küchennutzung und Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser) sind in der Entgeltsätzen der Nutzer der Räume im Dachgeschoss enthalten.

Benutztes Geschirr, Besteck und Gläser sind zu spülen, abzutrocknen und auf bereit stehende Servierwagen abzustellen.

Aus dem Gläserbord entnommene Gläser sind dort wieder einzuräumen.

Nach der Veranstaltung sind die Räume zu reinigen und in dem Zustand an den Vermieter zurückzugeben, wie sie übernommen worden sind. Der Müll ist eigenständig zu entsorgen, d.h. mitzunehmen.

Erfolgt die Übergabe nicht ordnungsgemäß, wird die Reinigung auf Kosten des Nutzers durch den Vermieter veranlasst. Erfolgt die Reinigung durch hauseigene Kräfte, sind mindestens 200,00 € an Reinigungsgebühr zu bezahlen.

18. Schlüsselrückgabe:

Schlüssel für angemietete Räume sind spätestens zur vereinbarten Rückgabetime dem Vermieter bzw. einer mit der Bereitstellung der Räume beauftragten Person zurück zugeben.

19. Leistungen der Stiftung, die in dieser Benutzungs- und Kostenordnung nicht vorgesehen sind, werden gesondert berechnet.